

Andreas Oertel

Material zur Aufgabe „Berichterstattung in Presse und Film“

Mitteldeutsche Zeitung, 25.03.2003

Junge Männer schlugen geistig Behinderten tot

Naumburg/MZ/lüd. Ein geistig behinderter Mann ist in Naumburg offenbar zu Tode geprügelt worden. Die Polizei nahm am Dienstag fünf junge Männer im Alter von 15 bis 17 Jahren sowie zwei erwachsene Männer im Alter von 26 und 29 Jahren wegen Mordverdachts fest. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde gegen sechs Personen Haftbefehl erlassen. Ein junger Mann kam wieder auf freien Fuß, der Haftbefehl wurde ausgesetzt.

Polizeibeamte hatten bereits am Montagnachmittag den 40-jährigen Andreas O. in seiner Wohnung tot aufgefunden. Wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Hans-Jürgen Neufang, mitteilte, war der geistig Behinderte bereits seit vergangenem Donnerstag misshandelt und auch beraubt worden.

Die Polizei war durch einen telefonischen Hinweis auf das Verbrechen aufmerksam geworden. Einige der Tatverdächtigen hatten zuvor in Gegenwart des Anrufers mit dem Tod des Opfers geprahlt. Die Ermittler erklärten, das Motiv für den Mord sei offenbar Habgier gewesen.

Mitteldeutsche Zeitung, 26.03.2003

Die Ermittler gehen von Habgier aus

Naumburg/dpa. Nach dem gewaltsamen Tod eines geistig behinderten Mannes in Naumburg (Burgenlandkreis) prüft die Staatsanwaltschaft derzeit weitere Motive der sechs inhaftierten Tatverdächtigen. Die Ermittler gehen zunächst vor allem von Habgier aus, sagte Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Neufang am Mittwoch. So soll dem Mann Unterhaltungselektronik gestohlen worden sein. „Wir prüfen auch Aussagen der Tatverdächtigen, wonach das Opfer sich angeblich Kindern sexuell genähert haben soll“, sagte Neufang zu möglichen weiteren Hintergründen der Tat. (...)

Tatverdächtige sollen sich vor ihrer Clique mit den Misshandlungen des Opfers gebrüstet haben. Ein Jugendlicher habe daraufhin die Polizei benachrichtigt, sagte Neufang. Dies sowie die genaue Todesursache soll eine Obduktion klären. Mit Ergebnissen werde zum Wochenende gerechnet. Die sechs Verdächtigen bezichtigten sich weiter gegenseitig des Verbrechens.

Mitteldeutsche Zeitung, 09.09.2003

Drei Jugendliche müssen sich verantworten

Halle/dpa. Wegen Mordes an einem Behinderten müssen sich seit Dienstag drei Jugendliche vor dem Landgericht in Halle verantworten. Die Angeklagten im Alter von 15 und 16 Jahren sollen im vergangenen März in Naumburg ihr 40 Jahre altes Opfer über mehrere Tage grausam zu Tode gequält und ausgeraubt haben. Das Opfer kam durch massive Quetschungen der Wirbelsäule ums Leben. An der Tat sollen auch zwei Erwachsenen beteiligt gewesen sein, gegen die später verhandelt wird. Die Anklage sieht niedere Beweggründe und nannte als Motiv der Jugendlichen Habgier. (...)

Die Jugendlichen haben die Tat teilweise gestanden, indem sie zugaben, den Mann geschlagen und ausgeraubt zu haben. Allerdings bestreiten sie bislang die Tötung und bezichtigen sich gegenseitig. Laut Anklage hatten die damals 15-jährigen dem Mann die Wohnungsschlüssel entrissen und quälten ihn über mehrere Tage hinweg bestialisch. Zudem versteckten sie sein Telefon, so dass er keine Hilfe holen konnte. Aus der Wohnung wurden unter anderem Geld, Bier, Lebensmittel, ein Videorecorder, CD-Player und Fernseher geraubt. Die Leiche wurde Tage nach der Tat auf Grund eines telefonischen Tipps in der Wohnung entdeckt.

Der Prozess gegen die Jugendlichen ist bis auf Anklageverlesung, Plädoyers und Bekanntgabe des Urteils nicht öffentlich. Im Oktober beginnt dann der Mordprozess gegen zwei Männer im Alter von 26 und 29 Jahren.

In der Vergangenheit waren geistig Behinderte, aber auch Obdachlose, öfter Opfer von Angriffen zumeist junger Leute. Die Motive reichen von Habgier bis hin zu Rechtsradikalismus. (...)

Mitteldeutsche Zeitung, 24.06.04

Staatsanwalt fordert lebenslänglich

Halle/MZ/sz. Für den Mord an einem behinderten Mann aus Naumburg sollen nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft zwei 26 und 30 Jahre alte Brüder lebenslänglich ins Gefängnis. Drei weitere 15-Jährige, die an der Tat beteiligt waren, wurden bereits im November vergangenen Jahres vom Landgericht Halle zu Jugendstrafen zwischen achteinhalb und neun Jahren verurteilt. Sie legten Revision ein.

Als „rücksichtslose Lynchjustiz“ bezeichnete die Anklagevertreterin gestern den Mord. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der ältere der Brüder dazu aufgefordert habe, dem Behinderten eine „Abreibung“ zu verpassen. Hintergrund sollen grundlose Gerüchte gewesen sein, nach denen das Opfer homosexuelle Neigungen zu Jungen gehabt haben soll. (...)